



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler



Nr. 7

Mittwoch, 12.02.2025



Einladung zum Festwochenende

Am kommenden Freitag und Sonntag, den **14. und 16. Februar 2025** feiert die Narrenzunft Stoischweizer mit einem großen Festwochenende ihr 25-jähriges Jubiläum.

Wir laden die ganze Gemeinde ein mit uns zu feiern!

Am **Freitag** um **17:00 Uhr** beginnen wir unser Jubiläumswochenende mit dem Sternmarsch der Seezünfte zum Rathaus. Anschließend findet die Holzinger-Erweckung statt. Der wiedererstandene Holzinger und die Narren der Seezünfte bringen der Feuerwehr den Narrenbaum. Nachdem der Narrenbaum gestellt ist, wird die **Fasnet am See** ausgerufen und im Anschluss zieht die Narrenschar im bunten Umzug in die Mehrzweckhalle zum Brauchtumsabend ein.

Am **Sonntag** um **13:30 Uhr** startet unser großer Jubiläumsumzug durch die Straßen von Betzenweiler mit 50 Gruppen. Wir erwarten 3.500 Narren in Betzenweiler und freuen uns, wenn viele Zuschauer aus Betzenweiler und der ganzen Region mit uns zusammen feiern.

Für weitere Informationen liegen dem Amtsblatt ein Flyer und die Festbroschüre für das Jubiläum bei. Die Narrenzunft bedankt sich schon im Voraus recht herzlich bei allen Besuchern, Helfern und Mitwirkenden und freut sich auf alle Gäste, insbesondere aus der Gemeinde.

Nach dem Motto der Zunft:

Fasnet von Betzenweiler, für Betzenweiler!

Hinweise zum Fasnetsjubiläum am kommenden Wochenende

Verkehrsbeschränkungen

Während den Veranstaltungszeiten am Freitagabend und Sonntagnachmittag gelten verkehrsrechtliche Anordnungen, die den Fahrzeugverkehr im Ort stark einschränken.

Bitte beachten Sie, dass die Ortsdurchfahrt bzw. die Umzugsstrecken am Freitag und Sonntag zeitweise **komplett für den Verkehr gesperrt sind!** Halten Sie bitte die Umzugsstrecke frei und parken Sie nicht am Straßenrand. Falls sie im Veranstaltungszeitraum mit dem Auto weg müssen, stellen Sie es am besten schon vorab außerhalb des gesperrten Bereiches.

Jugendschutz

Die Polizei weist darauf hin, dass Kinder nur unter Aufsicht der Eltern das Festgelände betreten dürfen. Jugendliche ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten dürfen ab 16 Jahren tanzen gehen bis längstens 24 Uhr. Kinder und Jugendliche in Begleitung eines Erziehungsberechtigten dürfen ohne Altersbeschränkung an solchen Veranstaltungen teilnehmen. Verboten ist für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten bei öffentlichen Tanzveranstaltungen anwesend zu sein. Erziehungsberechtigte sind Eltern sowie Personen über 18 Jahren, denen von den Eltern ausdrücklich die Aufsichtspflicht übertragen wurde! Branntwein (Schnaps u.ä.) und branntweinhaltige Getränke dürfen nur an Personen ab 18 Jahren abgegeben werden. Nach § 10 JuSCHG dürfen an Kinder oder Jugendliche weder Tabakwaren abgegeben werden noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.

Verstöße gegen die Bestimmungen des Gesetzes zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit können als Ordnungswidrigkeit mit hoher Geldbuße geahndet werden.



Gemeinde Betzenweiler
Wahlbekanntmachung

- 1. Am Sonntag, 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
- 2. Die Gemeinde Betzenweiler bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird im Rathaus Betzenweiler, Sitzungssaal, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler, eingerichtet.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **22.01.2025 bis 25.01.2025** übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.**

Der Briefwahlvorstand, zuständig für die Stadt Bad Buchau und für die Federseeegemeinden Alleshäusern, Allmannsweiler, Betzenweiler, Dürnau, Kanzach, Moosburg, Oggelshausen, Seekirch und Tiefenbach am Federsee tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in der Mensa der Gemeinschaftsschule Federseeschule, Auf dem Bahndamm 3, 88422 Bad Buchau, zusammen.

- 3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.**

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.**

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Betzenweiler, den 05.02.2025

Bürgermeisteramt Betzenweiler

gez. Tobias Wäscher, Bürgermeiste

Beflaggungsanordnung des Bundes

Für den am 1. Februar 2025 verstorbenen Bundespräsidenten a. D. Prof. Dr. Horst Köhler hat Bundespräsident Steinmeier einen (Trauer-) Staatsakt angeordnet. Die Trauerfeierlichkeiten werden am 18. Februar 2025 in Berlin stattfinden.

Aus diesem Anlass wird am Dienstag, 18.02.2025 die Deutschlandfahne am Rathaus gehisst.

Impressum und Kontakt

Herausgeber und Redaktion

Gemeinde Betzenweiler
Riedlinger Straße 2
88422 Betzenweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Tobias Wäscher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Veröffentlichung:

Erscheint wöchentlich mittwochs in Druck und online

Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Datenschutz:

Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Für weitere Informationen, Widersprüche oder zur Wahrung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte unter u.s. Kontaktdaten an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage www.betzenweiler.de wird verwiesen.

Bürgermeisteramt Betzenweiler

Telefon: 07374/418

Fax: 07374/2262

Email: info@betzenweiler.de

Web: www.betzenweiler.de

Bauhof: 0173/250 80 41

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo-Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Mi: 14:00 – 18:00 Uhr

in Ausnahmefällen nach individueller Vereinbarung

Wichtige Nummern

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19 222
Notdienst (Kinder, Augen, HNO)	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911 650
Störungsnummer Gas	0800 0824 505
Störungsnummer Strom	0800 36 29 477
Störungsnummer Wasser	07582/7689846
Apothekennotdienst	www.lak-bw.de

Entsorgungskalender

Restmüllabfuhr

Mittwoch, 26.02.2025

Papier

Freitag, 21.02.2025

Gelber Sack

Montag, 24.02.2025

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes

Mittwoch: November bis März geschlossen

Samstag: 13:00 – 16:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten



**Katholische Kirchengemeinde
St. Clemens**

Gottesdienste:

Freitag, 14. Februar

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Abendmesse

Sonntag, 16. Februar

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 19. Februar

18.00 Uhr Rosenkranz in Moosburg

18.30 Uhr Abendmesse in Moosburg



Zu einer ökumenischen Segensfeier am 14.02.2025, um 18:00 Uhr auf dem Federseesteg sind alle eingeladen, die die Liebe leben oder sich nach Liebe sehnen, um sich bestärken und persönlich segnen zu lassen.

Auf Ihr Kommen freuen sich Pfarrerin Charlotte Horn von der evangelischen Kirchengemeinde Bad Buchau und Claudia Wendt-Lamparter, Pastoralreferentin in der SE Federsee.

Valentinstag – wozu?

Am 14. Februar ist Valentinstag.

Was steckt hinter diesem Datum mit seinem Blumenschmuck, den Herzchen und den vielen Aufmerksamkeiten, die sich Menschen schenken, die sich mögen? Ein Gag der Blumen-, Schokoladen- und Schmuck-Industrie?

Valentinus war ein Christ, der im 3. Jahrhundert in Rom lebte und dort als Märtyrer starb. Seit Ende des 5. Jahrhunderts wird am 14. Februar sein Gedenktag gefeiert.

Zum Patron der Verliebten ist er geworden, weil er nach der Legende Paare gegen den Willen des römischen Kaisers nach christlichem Ritus traute und vielen Paaren in Krisen zur Seite stand.

Zum Patron der Hilfe- und Trost-Suchenden wurde er, weil er sie mit Blumen aus seinem Garten beschenkte.

Zum Patron der Befreundeten ist er geworden, weil er einer Schiffsmannschaft bei einem schweren Sturm nötigen Mut gegeben hat, um durchzuhalten. In Valentin begegnet uns ein Mensch, dem nachgesagt wird, dass er im Namen Gottes die Liebe der Menschen unterstützt hat. Die Feier dieses Christen soll auch für uns eine Ermutigung sein, die Liebe zu leben, zu schätzen und zu schützen.

**KOMM
MACH MIT**

Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

Kandidatenliste KGR-Wahl 2025

Der offizielle Wahlvorschlag für die KGR-Wahl am 30. März steht nun fest.

Leider konnte der Kirchengemeinderat mangels Bewerbern nicht wie geplant um einen Sitz erweitert werden. Glücklicherweise konnte Gerhard Rief aber für den freigewordenen Sitz von Willi Hummel dazu gewonnen werden.

Der Wahlausschuss bedankt sich im Namen der Kirchengemeinde schon jetzt für die Bereitschaft der bestehenden und neuen Kandidaten für dieses wichtigen Amt.

Da die KGR-Wahl als allgemeine Briefwahl durchgeführt wird, werden die Unterlagen allen wahlberechtigten Gemeindemitgliedern ab dem 24.02. zugestellt, auch um den reibungslosen Ablauf der vorangestellten Bundestagswahl zu gewährleisten.

Weitere Infos hierzu folgen in den kommenden Gemeindeblättern.

Endgültiger Wahlvorschlag

(§ 5 Wahlordnung)

Name, Vorname, Alter, Beruf, Wohnort

Kleiner, Jerome, 39,

Elektro-Fachplaner, Betzenweiler

May, Andreas, 56,

Disponent/Fertigungssteuerer, Betzenweiler

Münst, Georg, 56,

Maschinenbau-Ingenieur (FH), Betzenweiler

Rief, Gerhard, 56,

Vorsitzender Betriebsrat, Moosburg

Ströbele, Thomas, 53,

Diplomingenieur, Moosburg

Für den Wahlausschuss

Andreas Minst, *Wahlvorstand*



**Evangelische Kirchengemeinde
Bad Buchau**

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 9:15 Uhr zum Gottesdienst in die Ev.Kirche, Karlstraße 11 ein. Wir freuen uns über alle, die kommen.

Schule und Kindergarten



Federsee-Grundschule

Die Federsee-Grundschule informiert:

Betreuung im Grünen - Ferienbetreuung in den Osterferien

In den Osterferien wird zum ersten Mal die Ferienbetreuung angeboten.

Die Ferienbetreuung findet von Montag, 14.04.2025 – Donnerstag, 17.04.2025 jeweils von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr inkl. Mittagessen statt.

Bitte melden Sie Ihr Kind bei Interesse über das Portal „Campus Inside“ bis Freitag, 28.02.2025 an. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Liebe Eltern !

Am Gompigen Donnerstag, den 27.02.2025 findet wieder die traditionelle Schülerbefreiung durch die Narrenzünfte statt. Deshalb beginnt die Schule zur 2. Std. und Ihre Kinder dürfen verkleidet in die Schule kommen.

Der Bus wird um 11.00 Uhr die Kinder abholen. Dementsprechend früh kommt Ihr Kind nach Hause.

Es findet keine Mittagsbetreuung statt.

Ab Freitag, 28.02.2025 beginnen die Faschingsferien. Am Montag, den 10.03.2025 startet die Schule wieder. Ihnen eine schöne Fasnetszeit und erholsame Ferien.

Das Kollegium der Federsee Grundschule

Vereine und Institutionen



Senioren

Einladung zum Seniorenball

Liebe Senioren,
wir möchten Euch am

Mittwoch, den 26.02.2025 um 13:30 Uhr

zu unserem diesjährigen Fasnetsball in die Traube ganz herzlich einladen. Bitte beachtet die geänderte Uhrzeit!!

Wir wollen mit einem bunten Programm, Kaffee und Kuchen sowie einem Vesper den Nachmittag gestalten.

Wir freuen uns auf viele närrische Gäste.
Hannelore, Lisa und Hedwig



Narrenzunft Stoischweizer

Liebe Stoischweizer,
Der nächste Fahrkartenverkauf findet am 18.02.2025 von 20 - 22 Uhr in der Zunftstube statt.
Euer Zunftrat



Freiwillige Feuerwehr Betzenweiler

Probealarmierung Funkmeldeempfänger/DIVERA

Am **Freitag, 14.02.2025** findet eine Probealarmierung aller Funkmeldeempfänger und der DIVAERA App statt.

Die Probealarmierung wird am **14.02.2025** um ca. **16:00 Uhr** ausgelöst.

Narrenbaum stellen & VKS Brauchtumsabend Narrenzunft

Am **Freitag, 14.02.2025** stellen wir den Narrenbaum und übernehmen die Verkehrssicherung für den Umzug des Brauchtumsabend der Narrenzunft.

Treffpunkt um **16:15 Uhr** am Gerätehaus.

Jubiläumsumzug Narrenzunft

Am **Sonntag, 16.02.2025** unterstützen wir die Narrenzunft beim Jubiläumsumzug.

Die genaue Einteilung könnt ihr dem Arbeitsplatz entnehmen.

Treffpunkt um **11:00 Uhr** am Gerätehaus.

Vorschau:

- 27.02. VKS Hemadglonkerumzug
 - 02.03. VKS Fasnetssonntag
 - 04.03. Narrenbaum fällen
 - 13.03. Probe (Begehung Verwaltungsgebäude Fa. May)
 - 15.03. Hauptversammlung
 - 04.04. Maibaum holen
 - 30.04. Maibaum stellen
- Kommandant Christian Gresser



Musikverein Betzenweiler

Diese Woche

frei

Vorschau & Termine

- Mittwoch, 19.02. Musikprobe, Beginn 19:30 Uhr
- Mittwoch, 26.02. Fasnetsprobe inkl. Jungmusikanten, 19:30 Uhr
- Donnerstag, 27.02. Hemadglonker, 17:30 Uhr am Rathaus
- Samstag, 01.03. Alteisensammlung, 09:00 Uhr am Sportplatz
- Sonntag, 02.03. Hausumzug, 14:00 Uhr am Sportplatz



Kirchenchor

Lieber Kirchenchor, wir treffen uns zur nächsten Probe am Donnerstag, den 13.2.25 um 19:00 Uhr im DGH.

Viele Grüße, Christine



Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball / Freizeitsport

Sportheim öffnet am Freitag, 21.02.25 nach Weiberball um 20:00 Uhr

Das Sportheim öffnet um ca. 20:00 Uhr für Sportler, die Guggamusik und alle, die Lust auf einen gemütlichen Einkehrschwung haben.

SV Betzenweiler



Vorschau Kursangebot „Mein starker Rücken“

Zur Info: Wir werden wieder starten am **Mittwoch, den 12. März 2025 von 18.30-20.00 Uhr in der MZH Betzenweiler.**

Alle bisherigen Teilnehmerinnen sind wieder angemeldet und somit ist der Kurs wieder voll belegt. Im Falle einer Änderung der Teilnahme, bitte ich Euch, mir baldmöglichst Bescheid zu geben.

Weitere Interessenten am Rücken-Kurs können sich sehr gerne melden, so kann ich diese auf die Warteliste setzen. Meine Tel.-Nr. 07374-91076.

Übungsleiterin Rosa Schubert



Zwergenland

Liebe Eltern,

Es ist wieder soweit!

Am **22. März** veranstalten wir in der Mehrzweckhalle Betzenweiler einen Kleider- und Spielzeug Basar „Rund ums Kind“ von **13 bis 14:30 Uhr**. Dazu laden wir alle ein, die gerne etwas kaufen oder verkaufen möchten. Anmeldungen zum Verkauf sind ab sofort per Mail an **Basar.Zwergenland@gmx.de** möglich! Ein Tisch kostet 10€, jeder weitere Tisch 8€. Schwangere dürfen mit Nachweis und einer Begleitperson ab 12:30Uhr stöbern! Zudem sammeln wir erneut Kleidung für die Aller kleinsten (Gr.40-45), welche wir wieder einer Neugeborenenstation spenden werden.

Zum Verkauf findet ein Kaffee- und Kuchenverkauf statt.

Wir freuen uns auf Euch!

Eure Mamis und alle Helfer aus der Krabbelgruppe Zwergenland



Voice Projekt

Bericht Hauptversammlung vom 31.01.2025

Am 31.01.2025 fand die jährliche Hauptversammlung des Liederkranzes Betzenweiler statt. Die Vorsitzende Martina Merkle konnte neben den Sängerinnen und Sängern auch die Bürgermeister von

Betzenweiler, Tobias Wäscher und von Moosburg, Klaus Gaiser begrüßen.

Zunächst berichteten die Vertreterinnen der 3 aktiven Chöre, von den zahlreichen Aktivitäten aus dem vergangenen Jahr. Doris Menz erinnerte an das gemeinsame erfolgreiche Konzert im April, an das Ferienprogramm und an die bis dato erfolglose Suche nach einer neuen musikalischen Leitung. Martina Buck ergänzte den Bericht mit zahlreichen Aktionen der New Voices. Darunter Konzerte in Unlingen und Laupertshausen. Auch die Teeny Voices hatten ein sehr aktives Jahr wie Anna Mattmann zu berichten hatte. Neben den Proben gab es hier auch Übernachtungsfeste und weitere spannende Dinge zur Stärkung der Kameradschaft und des Miteinanders. Auch Daniela Heinrich fasste als Chorleiterin das spannende Jahr aus musikalischer Sicht zusammen. Trotz Doppelbelastung für 2 Chöre, spontan die Konzertvorbereitung zu verantworten, habe Sie großen Spaß gehabt. Sie bedankte sich besonders bei Maria Kniele und Axel Mayer, den beiden Pianisten, die maßgeblich zum Gelingen des Konzertes beigetragen haben.

Martina Merkle ging auf die Bemühungen ein, eine(n) neue(n) ChorleiterIn zu finden. Weiter auf die Proben im Herbst die nur mit dem Engagement von Maria Kniele möglich waren. Sie mahnte die Aktiven an, mehr Eigeninitiative zu zeigen, damit der Chor attraktiv für potentielle Chorleiter bleibt.

Nico Schmid, gab Rechenschaft über die finanziellen Belange des Vereins. Insgesamt überstiegen die Ausgaben die Einnahmen geringfügig. Die Kassensprüfer Johannes Kniele und Manuel Mattmann konnten eine vorbildlich geführte Kasse bescheinigen.

So konnte Bürgermeister Wäscher die Entlastung der Vorstandschaft beantragen, die einstimmig gewährt wurde. Er bedankte sich auch im Namen der Gemeinde bei den Verantwortlichen und Aktiven für den kulturellen Beitrag.

Bei den anstehenden Wahlen, wurde Carolin Kneiße als Ausschussmitglied einstimmig gewählt. Die Position des 2. Vorsitzenden konnte nicht besetzt werden.

Auch Bürgermeister Gaiser bedankte sich bei den Chören und erinnerte daran, dass Stimme das vielfältigste Instrument ist und daher auch der Tag der Stimme ausgerufen wurde. Er wünschte dem Chor viel Erfolg bei der Chorleitersuche.

Besonderes Engagement soll entsprechend gewürdigt werden. So konnte von den New Voices, Selina Roser und Noah Schubert für 10 Jahre aktives Singen im Chor mit einer Urkunde geehrt werden. Sarah Kniele konnte eine Ehrung für ihren Dienst als 2. Vorsitzende entgegennehmen. Zahlreiche Sängerinnen und Sänger erhielten eine Würdigung für guten Probenbesuch.

Da keine Anträge eingegangen waren, konnte die Vorsitzende eine harmonische Versammlung schließen.

Mitteilungen der Woche

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Einladung zum Infotag: 22. Februar 2025 von 10:00 bis 12:00 Uhr:

Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II (zweijährig).

Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit einer Prüfung zur Fachhochschulreife abschließen. Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie". Die Schüler/innen können in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** können die Schüler/innen nach der mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten absolvieren.

Buchführungs-Grundkurs

3 x mittwochs von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 12.03. bis 26.03.2025

Praxisorientierte Buchführung

4 x montags von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 05.05. bis 26.05.2025

Englisch-Aufbau- und Konversationskurs

5 x donnerstags von 17:30 bis 19:00 Uhr, vom 12.02. bis 12.03.2025

Französisch-Intensiv-Grundkurs

10 x montags von 17:00 bis 18:30 Uhr, vom 10.03. bis 26.05.2025

Mehr Infos: www.kolping-riedlingen.de

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Kreisjugendring Biberach

FerienOnEhrenamt – Spaß haben und gleichzeitig etwas Gutes tun!

Das Projekt „FerienOnEhrenamt“ geht in die zweite Runde! In den Faschingsferien gibt es vom 01. bis 07. März wieder die Möglichkeit, eine besondere Erfahrung zu machen: FerienOnEhrenamt bietet jungen Menschen die Chance, sich in verschiedenen Bereichen auszuprobieren, neue Menschen kennenzulernen und aktiv zu werden. Sie können eigene Stärken entdecken, praktische Erfahrungen sammeln und erleben, wie wertvoll ihr Einsatz für andere sein kann.

Ob Tiere versorgen im Tierheim, Senior*innen begleiten, Kinder mit und ohne Behinderung in Sport- und Freizeitangeboten unterstützen oder anderen

jungen Menschen in schwierigen Zeiten beistehen – FerienOnEhrenamt bietet viele spannende Möglichkeiten. Jede*r kann dort mitmachen, wo es am besten passt – und dabei die eigenen Interessen und Talente weiterentwickeln.

Wer noch unsicher ist, welches Engagement am besten zu ihm oder ihr passt, kann vorab einen Engagement-Typen-Test machen. Der Test zeigt in wenigen Minuten, welche Tätigkeiten gut zu den eigenen Interessen passen. Schaut dazu einfach auf die Homepage vom Kreisjugendring Biberach.

FerienOnEhrenamt richtet sich an junge Menschen ab 13 bis 27 Jahren, die Lust haben in den Faschingsferien etwas Neues auszuprobieren. Die Aktionen finden in Biberach statt. Die Teilnahme an FerienOnEhrenamt ist kostenlos. Als Dankeschön gibt es einen Gutschein für das erbrachte Engagement.

Mehr Infos & Anmeldung unter: <https://kjr-biberach.de/ferienonehrenamt/>

Anmeldeschluss: 26. Februar 2025

Jetzt weitersagen und dabei helfen, junge Menschen für diese besondere Erfahrung zu begeistern

Agentur für Arbeit

Vereinfachtes Antragsverfahren für Kindergeld

Die Familienkasse bietet eine Lösung für den weiteren Kindergeldbezug für volljährige Kinder an. Drei Monate vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes erhalten die Familien ein Schreiben der Familienkasse. Darin wird ein Zugangscode für die Nutzung des Online-Kindergeld-Service übermittelt. Ein unterschriebener Antrag ist damit nicht mehr erforderlich. 6-Wochen-Frist beachten. Um eine Unterbrechung der Kindergeldzahlungen zu vermeiden, steht den Kindergeldberechtigten bis sechs Wochen vor der Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes das vereinfachte Antragsverfahren zur Verfügung. Hierbei genügt die elektronische Übermittlung des erforderlichen Nachweises (z. B. Studienbescheinigung). Dieser wird als Änderungsantrag für das Kindergeld gewertet. Nach Ablauf dieser Frist ist ein unterschriebener Antrag oder eine Online-Identifizierung mit BundID für die Antragstellung erforderlich. Die Familienkasse informiert in beiden Fallkonstellationen die Familien mit einem neuen Bescheid über die Festsetzung des Kindergeldes über das 18. Lebensjahr hinaus.

Müllsammelaktion Landkreis Biberach

Jeder einzelne ist gefragt!

Störst Du dich auch an den Unmengen von Einwegverpackungen, Kippen, Flaschen, Plastik, Zigarettenschachteln, und und und... die an Spiel- und Wanderplätzen, Waldrändern, Radwegen, Straßenböschungen, Parkplätzen, Bächen, Parkbuchten, Gewässern, Grünanlagen, usw. verteilt liegen?

Dann mach mit bei der **7. Gemeinschaftsaktion am Samstag 22.03.2025**, die auch dieses Jahr wieder unter der Schirmherrschaft unseres Landrats Mario Glaser steht.

Schnapp dir eine Warnweste, einen stabilen Müllsack, Eimer (für Flaschen), Handschuhe und ggf. einen Müllzwickler und sei dabei!

Deine Gemeinde unterstützt diese tolle Aktion, indem sie eine Stelle für den gesammelten Müll zur Verfügung stellt und das Sammelsurium entsorgt. Um die Aktion in Eigeninitiative an Kindergärten, Schulen oder in deinem Verein zu bewerben, steht ab sofort ein kostenloser Download des Logos auf unserer Homepage bereit. Das Bestellformular für das wetterfeste Banner oder Austauschdatum findest du ebenfalls hier: <https://www.muellsammelaktion.de/download-und-bestellung>

Wenn ihr mit einer Veröffentlichung einverstanden seid, schickt ein Feedback oder Bilder von der „Beute“ an muellsammelaktion@gmx.de. Das Landratsamt Biberach möchte ein Kunstbild entstehen lassen und benötigt dazu Fotos (nur Müll, keine Personen). Also her damit, wir leiten das gerne weiter. Vernetz dich mit uns <https://www.instagram.com/muellsammelaktion.de/>
Danke für deinen guten und wichtigen Beitrag
Christina & Anita

DRK Blutspendedienst

Aktion: Jetzt Blut spenden und mit etwas Glück eine Reise nach Paris gewinnen

Im Rahmen der Aktion „Wir feiern das Leben“ verlost das DRK unter allen Blutspender*innen vier exklusive Reisen für je zwei Personen nach Paris. Einfach Blutspendetermin im Aktionszeitraum (10.02.25 bis 07.03.25) buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen. Teilnahmebedingungen unter www.Blutspende.de/Paris

Nächster Blutspendetermin in Bad Buchau:

Fr., 21.02.25, 14:00 -19:30 Uhr im DRK-OV Bad Buchau, Friedhofstr. 6/1.

Anzeigen / Werbung



AG SOLAR
ENERGIE DER ZUKUNFT

 Tel: +491632225784
E-Mail: AG-Solar@web.de

 Geschäftsführer: Ali Gharbi

ZUKUNFTSSICHERER JOB?

GLASKLARE SACHE!



Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams:

- Kalkulator*
- Projektleiter*
- Kaufmännischer Angestellter*
- Fenstermonteure*
- Fensterbauer* / Schreiner*
- Azubi zum Fensterbauer*
- Duales Studium Fassadentechnik*

* jeweils (m/w/d).

Jeden 2. Freitag frei!



Scanne den QR-Code für mehr Infos.
Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

STOCKER
FENSTERBAU

Mühlweg 33 · 88524 Uttenweiler
Tel. 07374 / 92016-0
info@fensterbau-stocker.de
www.fensterbau-stocker.de

22.03.2025

WWW.MUELLSAMMELAKTION.DE

LANDKREIS BIBERACH

